

VERTRAG

zwischen

Rudolfs Reindeer AG

Bruchstrasse 5
6003 Luzern
info@rudolfs-weihnacht.ch
(nachfolgend «Veranstalterin» genannt)

und

Vor- und Nachname _____
Firma _____
Strasse _____
PLZ und Ort _____
(nachfolgend «Standbetreiber:in» genannt)

VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt die Teilnahme der Standbetreiber:in am «Rudolfs Weihnacht Luzern 2023», der von der Veranstalterin umgesetzt wird.

KONDITIONEN

Die Standbetreiber:in mietet durch Abschluss dieses Vertrags von der Veranstalterin eine Verkaufshütte. Die Miete berechtigt sie/ihn, anlässlich der vereinbarten Dauer die nachfolgenden genau umschriebenen Dienstleistungen oder Waren anlässlich des Marktes auf einer genau bestimmten Fläche zu verkaufen.

Der genaue Gegenstand des Verkaufs (Artikel etc.) wurde individuell besprochen und durch die Veranstalterin bestätigt. Details gemäss bestätigter Werbung. Änderungen sind nur nach Rücksprache mit der Veranstalterin möglich.

Die Standbetreiber:in bewirtschaftet folgendes Verkaufssegment:

- Detailhandel** (Design / Produkte / abgepacktes Essen zum Verschenken an Dritte)
- Restauration** (Food zum direkten Verzehr)

Der **Verkauf von Getränken zum direkten Konsum ist nicht gestattet**. Er kann nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Veranstalterin erfolgen.

Die Mietkosten setzen sich aus einer **GRUNDMIETE**, den **NEBEN- UND STROMKOSTEN** sowie einer **UMSATZABGABE** von **12% des Brutto-Umsatzes** zusammen. Dabei werden dem Umsatz alle Einnahmen zugerechnet, also auch alle anderen Beiträge, welche die Standbetreiber:in anlässlich des Marktes erwirtschaftet oder zugesprochen bekommt. Wenn 12% des Umsatzes die Grundmiete nicht erreicht, fällt die Umsatzabgabe weg. Übersteigt die Umsatzabgabe die Grundmiete, so fällt die Grundmiete weg. Alle in diesem Vertrag aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

GRUNDMIETE

Kategorie 1

Verkauf von ESSEN zum direkten Verzehr (RESTAURATION) Fr. 17.Nov. – Sa. 23.Dez. 2023 (37 Tage):

- Phase 1 – 3: Chalet normal: 3x2m (6m²) für 37 Tage // CHF 4'080.-
- Phase 1 – 3: Chalet gross: 4x2m (8m²) für 37 Tage // CHF 4'635.-
- Phase 1 – 3: Truck & eigene Baute bis 8m² für 37 Tage // CHF 4'635
- Jeder weitere m² ab 8m² kostet: CHF 500.-/ m²
- Grösse des Eigenbaus: ___ x ___ Meter (ohne Anhängerkupplung) [z.B. 3,5 x 2,5 Meter]
- Mein Eigenbau hat eine Anhängerkupplung: ___ Meter [z.B. 1,5 Meter]

Kategorie 2

Verkauf von DESIGNS und / oder PRODUKTE und / oder ESSEN ZUM MITNEHMEN/VERSCHENKEN (DETAILHANDEL) Chalet normal 3x2m:

- Phase 1: Fr. 17. Nov. – Di. 28. Nov. 2023 für 12 Tage // CHF 720.-
- Phase 2: Mi. 29. Nov. – Mo. 11. Dez. 2023 für 13 Tage // CHF 1'105.-
- Phase 3: Di. 12. Dez. – Sa. 23. Dez. 2023 für 12 Tage // CHF 1'200.-

Ich möchte eine 4x2m Produkte Hütte / Aufpreis CHF 200.- pro Phase

Platz hinter der Hütte

- Kühlschrank: ___ x ___ Meter CHF 250.-/ m² [max. 1 x 2 Meter]
- Kühltruhe: ___ x ___ Meter CHF 250.-/ m² [max. 1 x 2 Meter]
- _____: ___ x ___ Meter CHF 250.-/m² [max. 1 x 2 Meter]

Kühlschränke / Kühltruhen müssen mit Holz oder ähnlichem eingekleidet werden. Falls die Konstruktion das Marktbild negativ beeinflusst, wird diese Leistung zusätzlich zum Preis für den Platz hinter der Hütte mit einer Aufwandsentschädigung von CHF 200.- verrechnet und vom Rudolfs Weihnachts-Team übernommen. Keine Angabe = keine Erlaubnis ein Gerät hinter die Hütte zu stellen. Der Platz für den Wasserspender ist gratis.

Begehbarkeit der Hütte

- Meine Hütte ist NICHT begehbar Meine Hütte ist begehbar

NEBENKOSTEN

Die **Nebenkosten** fallen pro Standbetreiber:in an und beinhalten die allg. Reinigung und Abfallentsorgung, den Sicherheitsdienst, die Verwaltungskosten-Pauschale und den Werbebeitrag.

Für Restauration (direkter Verzehr) **einmalig CHF 1'000.--**

Für den Detailhandel **pro Phase CHF 200.--**

STROMKOSTEN UND VERBRAUCH

Alle Stromkosten in diesem Vertrag richten sich nach dem aktuellen Stromupdate 2023. Das heisst, dass die generellen Strompreise aufgrund einer Teuerung der EWL um 24%, entsprechend auch für unsere Aussteller:innen angepasst werden mussten. Erfolgen anderen Vorschriften und weiteren

Anpassungen durch Stadt oder Bund kommen, die sich im direkten Bezug auf den Event auswirken, ist die Veranstalterin befugt, diese in demselben Verhältnis an die Aussteller:innen weiterzugeben.

Die Standbetreiber:innen mit einem standardmässigen Stromzugang (T23/ 2.3kW) haben einmalige Kosten von **CHF 60.-** zu leisten. Alle anderen höheren Stromanschlüsse, können zu untenstehenden Konditionen (Preis pro Tag) bestellt werden. Die **Stromkosten** werden mit der Grundmiete und den Nebenkosten in Rechnung gestellt. Sie ergeben sich aus dem Beiblatt „Bestellung Elektroanschluss“:

Strom	Watt	Preis in CHF pro Tag / exkl. MwSt.
Strombezug maximal	2'300	einmalige Pauschale Stromanschluss CHF 60.-
Strombezug maximal	3'300	CHF 7.40
Strombezug maximal	5'000	CHF 16.40
Strombezug maximal	6'000	CHF 19.90
Strombezug maximal	10'000	CHF 39.70
Strombezug maximal	12'000	CHF 50.-
Strombezug maximal	15'000	CHF 69.-
Strombezug maximal	20'000	CHF 91.-
Ich weiss es nicht	pauschal	CHF 124.-

Max. Strombezug pro Standbetreiber:in 20'000 Watt (=20 kW)

VERSICHERUNG

Eine Versicherung ist für alle Standbetreiber:innen obligatorisch. Die Betriebshaftversicherung pro Schadenfall soll eine Schadendeckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. abdecken. Zudem wird der Abschluss einer Versicherung gegen Diebstahl dringend empfohlen. Die Veranstalterin entzieht sich jeglicher Haftung.

- Ich bestätige, dass eine eigene **Betriebshaftpflichtversicherung** vorhanden ist.
- Nein, ich habe **keine Betriebshaftpflichtversicherung** und schliesse eine solche mittels beiliegenden Anmeldeformulars ab (einmalige Kosten für Eventzeit von CHF 10.- / Formular mit diesem Vertrag retournieren).

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Alle aufgeführten Preise und Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Es wird eine Akontorechnung versendet, die innerhalb der angegebenen Frist und vor Einzug zu begleichen ist. Die fristgerechte Zahlung ist zwingend. Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgerecht, so fallen 5% Zinsen an. Bei Verzug kann der Standplatz ohne weitere Mahnung weitergegeben werden und zu einem Ausschluss des/der Standbetreiber:in führen kann. *Mahngebühr: CHF 20.-

DEPOT & STRAFGELD

Die Veranstalterin kann von jedem/jeder Standbetreiber:in ein Depot in der Höhe von CHF 300.- zur Verrechnung von allfälligen Ansprüchen verlangen. Das Depot muss vor dem Hüttenbezug per Akontorechnung einbezahlt sein. Bei Nichteinhalten der Regelungen dieses Vertrags kann die Veranstalterin Strafgeld einfordern oder vom Depot abziehen.

Öffnungszeiten

- Option 1 (Zone 1): Montag bis Samstag: 11:00 - 22:00 Uhr und Sonntag: 11:00 - 21:00 Uhr
- Option 2 (Zone 2): Montag bis Freitag: 16:00 - 22:00 Uhr, Samstag: 11:00 - 22:00 Uhr und Sonntag: 11:00 - 21:00 Uhr

Die kommunizierten Öffnungszeiten sind für alle zu jedem Zeitpunkt verbindlich. Alle Aussteller:innen haben darauf zu achten, dass ihr Angebot stimmt und immer verfügbar ist. Die Veranstalterin behält sich vor, aus besonderen Umständen die Öffnungszeiten auch kurzfristig anzupassen.

Nichteinhaltung der Öffnungszeiten durch den/die Standbetreiber:in haben einen Depot-Abzug zur Folge:

*Unpünktliches öffnen oder schliessen // pro angebrochene halbe Stunde: CHF 50.- /

*Nicht erscheinen // pro Tag: CHF 250.-

PARKIEREN

Der Markt ist autofrei und wir stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Empfohlen wird die Benutzung der kostenpflichtigen Parkhäuser. Fahrzeuge dürfen sich nur auf dem Gelände befinden, wenn sie zu den Anlieferzeiten Waren anliefern. Hier gilt: Schnell ausladen und gleich wegfahren. Unsere Platzverantwortung kontrollieren. *Bei Nichtbeachten der Fahrzeugregeln: CHF 100.-

ANMELDUNG, ABSAGEN, KOSTENFOLGE

Wir freuen uns über Bewerbungen. Der Prozess der Auswahl kann aber aufgrund vieler Faktoren etwas dauern. Die Bewerbung für den Markt ist bindend. Bei Rücktritt nach Vertragsunterzeichnung bis 2 Monate vor Beginn des Marktes werden 50% der gesamten Rechnungssumme veranschlagt, bei Rücktritt bis 1 Monat vor Beginn des Marktes 100%. Bei Nichterscheinen oder frühzeitigem Abbruch bleibt die Rechnungssumme vollständig geschuldet und es fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- an. Dies gilt auch, falls die Standbetreiber:in wegen Nichtbefolgens von Anweisungen oder Verstosses gegen die Vertragsvorschriften von der Veranstaltung verwiesen wird. Die Veranstalterin hat zudem das Recht, am Folgetag des Nichterscheins über den Verkaufsstand frei zu verfügen.

ANLIEFERUNG, ANREISE, ABREISE, EINZUG

Details zur Anlieferung werden in den Ausstellerinformationen gegeben und die individuellen Zeiten zur Anreise (=Check-In) werden via Mail kurz vor Veranstaltung mitgeteilt. Beim Check-In und Check-Out wird ein Protokoll erstellt wo etwaige Mängel notiert und gegengezeichnet werden müssen.

UMBAUTEN & SCHÄDEN

Die Pflege und Rückgabe einer sauberen Hütte ist wichtig. Wiederhandlung hat Kostenfolge.

Dies betrifft auch die Umgebung um die Hütte. Jegliche Dekorationsmittel müssen beim Auszug entfernt werden. Bitte für die gesamte Dekoration der Hütte ausschliesslich Tacker/Bostitch oder sehr feine und kleine Nägel verwenden. Verboten sind Klebstoffe, Farbe, grosse Nägel und Schrauben aller Art. Löcher in die Wände oder in die Holzverstreibungen bohren ist verboten. Jede/r Standbetreiber:in hat bei Kenntnisnahme von Schäden oder Unregelmässigkeiten in ihrer/seiner Hütte eine umgehende Mitteilungspflicht an die Veranstalterin.

*Haus schmutzig: Kosten der Fremdreinigung / *Ölflecken vom Kochen: Kosten der Fremdreinigung / *Schäden jeder Art, die beim Einzug nicht vorhanden waren: Kosten der Reparatur = alles, was ersetzt werden muss. *Malen/Farbe: Alle Kosten der Reparatur + CHF 100.- / *Neuer Tresen: ab CHF 200.- / *Neue (Seiten-)Klappe: ab CHF 400.- / *Schäden an der Frontklappe: ab CHF 300.- / * Die Frontklappe auswechseln: ab CHF 1000.-.

DEKO & VERSCHÖNERUNGEN

Wir legen grossen Wert auf Dekoration. Standbetreiber:innen sind angehalten, ihre Hütten schön zu gestalten (innen) und mit warmem Licht auszustatten. Details dazu befinden sich in den Ausstellerinformationen. Die Hütte muss am Abend trotz Dekoration geschlossen werden können, d.h. die Klappe muss problemlos verschliessbar sein. Auf Plastikbanner und blinkende Lichter muss verzichtet werden. Handgemalte Schilder, dezente Farben und viel Liebe zum Detail werden begrüsst. Hinweis: Die Häuser sind von aussen (Giebel) bereits mit schönen Lämpchen verziert, um ein einheitliches Marktbild zu gewährleisten.

ORDNUNG

Nachhaltigkeit und die Reduktion von Müll sind uns wichtig. Alle Standbetreiber:innen sind angehalten, mitzuhelfen, den Markt sauber zu halten. Waren und Abfall sind ausschliesslich in der eigenen Hütte zu lagern. Es gibt eine zentrale Recyclingstelle für alle Standbetreiber:innen mit getrennter Entsorgung für Karton, Glas, Speisereste und -öl.: Wer kocht muss zwingend den ganzen Boden abdecken. *Unachtsam sein mit Abfall oder Waren lagern: CHF 50.-

UMSATZABGABE & REGISTRIERKASSE

Wichtiger Teil der Miete ist eine Umsatzabgabe. Damit kann der Markt auch kleinen Standbetreiber:innen bezahlbare Flächen bieten. Standbetreiber:innen müssen deshalb die Umsatzabgaben in einem Online-System melden. Ein gängiges Kassensystem ist obligatorisch (siehe Ausstellerinfos für mehr Details). Jede/r Standbetreiber:in ist für ihre/seinen Internetempfang selbst verantwortlich. Die Umsatzangaben müssen täglich im online System (Wufoo Link folgt auf Ausstellerwebsite) bis 11 Uhr eingetragen sein: *falls nicht: CHF 10.- pro Tag und Eintrag.

CASHLESS

Der Markt ist CASHLESS. Jede:r Standbetreiber:in ist für sein eigenes Bezahlsystem zuständig. Die gängigen Cashless Zahlungsarten (EC, Visa, Mastercard und Twint) sind anzunehmen. Das Cashless System muss zwingend in Schweizer Franken abrechnen können. Auf Anfrage können Ausstellende eine zusätzliche Cash-Kasse betreiben. Diese muss ebenfalls abgerechnet und die Umsätze ins Umsatztool übertragen werden

HAFTUNG & STROMBESTELLUNG

Die Veranstalterin weist jede Haftung in Sachen Strom ab (Ausfall, Verderben von Waren etc.). Detaillierte Angaben zum Strombedarf sowie Zusatzbezüge der Standbetreiber:in müssen zum Zeitpunkt der Vertragseinreichung angegeben werden. Es werden keine exakten Strommengen garantiert. Die Haftung ist vollumfänglich ausgeschlossen, auch bei Stromunterbrüchen. Kann die Standbetreiber:in keine detaillierten Angaben zum Strombedarf machen oder unterlässt sie/er die Angabe, so wird sie/er automatisch auf die höchste Stufe eingeschätzt.

*Strombezügler:innen, welche durch Widerhandlung der Bestimmungen dieses Artikels Stromausfälle verursachen, zum Beispiel durch Fehlangaben der zu beziehenden Strommengen, können vom Markt ausgeschlossen werden. Wenn das Elektronunternehmen den Anschluss anpassen muss, fallen die initialen Anschlussgebühren von CHF 150.- nochmals an: *Fehlangaben CHF 100.-.

LICHT, HEIZUNG & MUSIK

In der Nacht oder per Weisung der Veranstalterin muss das Licht und/oder die Heizung ausgeschaltet werden. Die Veranstalterin kann den Einsatz von Heizungen ohne Grundangabe verbieten. Das Abspielen jeglicher Musik oder der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt. Auf dem Markt sind lediglich LED-Glühmittel erlaubt. Wir halten alle Standbetreiber:innen an, Wege für einen tiefen Stromkonsum auszuarbeiten. Dazu gehört auch der Einsatz von wärmeisolierenden Bodenbelägen.

BEHÖRDICHE BEWILLIGUNGEN & GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

Zum Betrieb des Marktes ist eine Bewilligung der Stadt notwendig. Erst, wenn diese vorliegt, kann der Markt stattfinden. Jede/r Standbetreiber:in hat um seine allfällig notwendige, individuelle Bewilligung selbst besorgt zu sein. Beim Verkauf von gewissen Gütern sind u.U. auch spezielle Vorschriften zu beachten. So gibt es beispielsweise für Restaurateur:innen Hygienerichtlinien, die jederzeit einzuhalten sind und kontrolliert werden. Regeln zur Einhaltung von Mindestlöhnen, Arbeitsbewilligungen ausländischer Mitarbeitenden und Mitarbeitendenschutz, sind zwingend zu beachten.

HYGIENE & FEUER & GAS

Das Umwelt- und Gesundheitsamt sowie die Feuerpolizei haben klare Richtlinien, die einzuhalten sind. Details sind in den Ausstellerinformationen zu finden und werden in den Checklisten bei Einzug abgefragt. Zum Beispiel: Restaurateur:innen brauchen eine mobile Handwaschanlage am Verkaufsstand und einen Spuckschutz zum Schutz von ausgestellten Lebensmitteln. Einen Feuerlöscher braucht jede/r, die/der mit Gas arbeitet. Alle anderen, welche in irgendeiner Art Kochen, mindestens eine Löschdecke (mind. 120 x 180cm). Gas-Installationen und -Anschlüsse müssen nachweislich durch einen Fachperson (Sanitär:in mit Zulassung für Gasinstallationen) gewartet sein. Die Einhaltung der Vorschriften wird regelmässig von der Veranstalterin und den Behörden kontrolliert. Etwaige behördliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung entstehen, werden weitergegeben. *Nichteinhaltung der Vorschriften: CHF 50.-.

KOMMUNIKATION

Standbetreiber:innen verpflichten sich, aktiv bei der Bekanntmachung des Marktes durch Facebook / Instagram / Mailings und andere Direktmassnahmen mitzuhelfen. Auf politische, religiöse oder rassistische Kundgebungen oder Propaganda sowie auf Fremdwerbung und Verteilung von Prospekten muss verzichtet werden. Eine Flyerverteilung auf und vor dem Markt ist untersagt.

KONTAKT

Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und Standbetreiber:innen findet ausschliesslich per Mail statt. Die regelmässige Betreuung des Mail-Accounts ist deshalb wichtig. (Mails und Spam-Ordner bitte regelmässig checken und die offizielle Mailadresse als Mail-Favoriten hinzufügen). Auf Platz kann zur schnellen Kommunikation der Standbetreiber:innen der Einsatz von Whatsapp-Chats eingeführt werden. Die Telefonnummern der Standbetreiber:innen werden zu diesem Zweck einem Gruppenchat hinzugefügt. Bei NOTFÄLLEN vor Ort steht den Standbetreiber:innen eine Nottelefonnummer zur Verfügung. Die Nummer wird auf der Checkliste, die beim Einzug verteilt wird, kommuniziert. Allgemeine Notfallnummern Schweiz: Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144

ABSAGE DES VERANSTALTUNG

Muss die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, welche die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z.B. Strommangel, Pandemie), so kann die Veranstalterin mindestens 50% der Akontozahlung als Beteiligung des/der Standbetreiber:in an ihren Bereitstellungskosten einbehalten, oder, falls höher, den pro Rata Betrag für die durchgeführten Ausstellungstage, nebst Nebenkosten.

ÄNDERUNGEN, VERANTWORTUNG, AUSSCHLUSS & HAFTUNG

Wir behalten uns vor insbesondere Datums-, Zeit- und Kostenangaben zu ändern. Dies gilt auch für Änderungen dieses Vertrags, welcher die Rechte und Pflichten der Standbetreiber:innen beschreibt sowie der Ausstellerinformationen, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind. Die Veranstalterin darf die Veranstaltung auflösen oder verschieben, verlängern, kürzen, zwischenzeitlich schliessen oder nicht durchführen. Daraus resultiert für die Standbetreiber:in weder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten noch Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen.

Hiermit bestätige ich, die Informationen Ausstellende (<https://www.rudolfs.ch/vertragsunterlagen2023>) gelesen zu haben.

Die Veranstalterin verfügt zu jedem Zeitpunkt über das Recht eine/n Standbetreiber:in bei Nichtbefolgen der Regeln vom Markt auszuschliessen und ihren/seinen Platz an eine andere Bewerber:in zu vergeben. Auch, wenn das Verhalten der Standbetreiber:in nicht den Erwartungen der Veranstalterin entspricht oder diese/r den Weisungen der Ausstellerbetreuung keine Folge leistet. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden und die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen. Die Veranstalterin lehnt jede Art der Haftung vollumfänglich ab. Die Ausstellerinformationen gelten als Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung. Im Widerspruchsfall geht dieser Vertrag vor.

Standbetreiber:in:

Veranstalterin:

Datum/ Ort

Datum/ Ort

Unterschrift

Unterschrift

BESTELLUNG ELEKTROANSCHLUSS

**Zusammen mit dem Vertrag und den weiteren Vertragsbestimmungen signiert zurückschicken.*

Kontaktperson: (Vor- & Nachname):

Firma:





Telefon:

Anzahl	Verbraucher	230V	400V	Anschlusswert in kW	Bemerkung
	Beleuchtung & Deko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Heizofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Ladekabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kühl- & Gefrierschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kaffeemaschine / Teekoche (Eigenbedarf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Elektrogrill	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kochherd / Steamer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Friteuse / Raclette Ofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bain-Marie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Zusätzliches:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Total				

**Der totale Anschlusswert muss zwingend angegeben werden. Falsch oder nicht deklarierte Geräte (Verbraucher) dürfen nicht angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Für Bestellungen nach Einsendeschluss und/oder falsch deklarierte Geräte (Mehrleistung) werden Umtriebskosten in Höhe von CHF 200.- in Rechnung gestellt.*

- Jede:r Standbetreiber:in erhält den mit diesem Formular bestellten Stromanschluss bis in seine Hütte.
- Standbetreiber:innen sind selbst für die Feinverteilung in der Hütte zuständig, d.h. ALLE Kabel und Verteiler mitbringen.
- Ab 3.7 kW Strom ist ein Stromverteiler zwingend
- Sind mehrere Steckdosenanschlüsse nötig, muss Steckdosenverteiler mitgebracht werden
- Der:die Standbetreiber:in muss ALLE Geräte und Kabel (inkl. Licht) für den Stand selbst mitbringen und organisieren.
- Pro Standbetreiber:in ist EIN Anschluss am Verteiler bereitgestellt (230V oder 400V)
- Für Anschlüsse grösser CEE32 muss ein gültiger SINA (Sicherheitsnachweis) der Installationen vorgewiesen werden können und muss vorab via Mail an den Veranstalter gesendet werden.

Der Anschluss an dem bereitgestellten Verteiler erfolgt für folgenden Steckertyp (bitte Steckertyp ankreuzen):

			
T13/23 max. 3kW	T25* max. 6 kW	CEE16* max. 7.5 kW	CEE32* max. 7.5 kW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*

Ort, Datum:

Unterschrift:

Optional: BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



macam
INSURANCE SERVICES

Anmeldeformular für Standbetreiber:in

Da ich keine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung habe, schliesse ich meine Betriebshaftpflichtversicherung für den spezifischen Markt über die Veranstalterin ab.

Haftpflichtversicherung – Durcheinander GmbH, Pol. 15.736.115

Firmenname*

Firmenadresse*

- Food Standbetreiber:in
 Produkt Standbetreiber:in

Tätigkeit
(bitte detailliert umschreiben)

Name der Veranstaltung
(Wo der Stand betrieben wird)

Rudolfs Weihnacht 2023, Luzern

Datum, Unterschrift

*Einzelfirmen bitte Vor- und Nachnamen sowie Privatadresse einfüllen